

## Erklärung

- über den Hinweis auf gesonderte Vergütung im Falle der Ablehnung nach  
Deckungsschutzanfragen bei dem Rechtsschutzversicherer -

In Sachen:

\_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

beauftragte ich die die rechtsinformer Rechtsanwälte – Pflug und Partner mbB, Rheiner Landstraße 74, 49078 Osnabrück, auch für die jeweilige Instanz, bei meinem Rechtsschutzversicherer Deckungsschutz einzuholen und unmittelbar mit dem Rechtsschutzversicherer abzurechnen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass, für den Fall, dass die Rechtsschutzversicherung keine Deckungszusage in dieser Angelegenheit erteilt, die Angelegenheit von mir zu vergüten ist.

Ich werde gleichzeitig gemäß § 49b Abs. 5 BRAO vor Vollmachtserteilung darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, und zwar jeweils nach den voraussichtlichen Anwalts- und Gerichtskosten der jeweiligen Instanz.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)